



„The Times they are A-Changing“, in: Gerechter. Die Entwicklung der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich, hrsg. vom Amt für Städtebau der Stadt Zürich, Zürich 2013, S. 7







THE TIMES THEY ARE A-CHANGIN'

Patrick Gmür, Direktor Amt für Städtebau

Durch Wachsen oder Schrumpfen – die Stadt verändert sich. Dies gilt auch für Zürich. Unsere Stadt wächst. Wachstum bedeutet Bauen und Bauen verheisst Zukunft. Eine Stadt muss sich daher unentwegt neuen Gegebenheiten und Bedürfnissen anpassen. Diese Entwicklung läuft – zumindest in der Schweiz – nicht ungesteuert ab. Ein wichtiges, schon seit rund 70 Jahren bestehendes Planungsinstrument Zürichs ist die Bau- und Zonenordnung (BZO). Sie lenkt die Stadtentwicklung in die gewünschten Bahnen. Mit der aktuellen Revision der BZO 99 ist es höchste Zeit, ihr eine Biografie zu schreiben – und zwar aus der Feder und mit der Schrift des Amtes für Städtebau.

Das vorliegende Heft verbindet die Geschichte Zürichs mit jener der BZO. Beide lassen sich nicht voneinander trennen: Jede BZO – es waren sechs an der Zahl – musste und wollte auf die Entwicklung der Stadt reagieren. Gleichzeitig hat auch jede deren bauliche Zukunft mitbestimmt. Je nach politischer Ausrichtung und Zeitgeist wurden die Lösungsansätze angepasst oder neu formuliert. Die Fragestellungen blieben hingegen oft gleich, sie wurden allerdings in der betreffenden Zeit anders oder neu gedacht. Wenn Sie das Heft lesen, werden Sie deshalb immer wieder auf den Begriff «Wohnungsnot» stossen oder von Massnahmen erfahren, die dem Erhalt von Gewerbe oder Industrie dienen.

Die BZO ist kein Allheilmittel, das gegen die Herausforderungen einer wachsenden Stadt wappnet. Sie kann Probleme wie die permanente Wohnungsnot oder den Erhalt von günstigem Gewerbeaum nicht abschliessend lösen, sie kann diese nur reduzieren oder diesen fördern. Unter anderem hat dies damit zu tun, dass sich jede BZO in einem eng gesteckten Rahmen bewegt. Nach Art. 26 unserer Bundesverfassung ist das Grundeigentum geschützt – es muss respektiert werden. Zudem gibt es weitere Gesetze oder Erlasse, die über der BZO stehen: Das nationale Raumplanungsgesetz, das kantonale Planungs- und Baugesetz, der Richtplan. Eine BZO steht immer in deren Abhängigkeit. Gleichzeitig ist sie aber ein wichtiges Instrument, das hilft, den sich stetig ändernden Ansprüchen und Bedürfnissen unserer wachsenden Stadt gerecht(er) zu werden.

Heute stehen wir einmal mehr am Punkt, an dem wir auf die riesige Nachfrage nach Wohnraum reagieren müssen. Wir gehen

davon aus, dass bis im Jahr 2030 weitere 40 000 bis 70 000 Menschen in Zürich leben wollen. Die Stadtgrenzen sind definiert. Wir können keinen zusätzlichen Boden zur Verfügung stellen. Die Umnutzung der ehemaligen Industrieareale ist praktisch abgeschlossen, unbebaute freie Grundstücke gibt es kaum noch. Die einzige Möglichkeit, die übrig bleibt, ist die Verdichtung: Mehr Menschen sollen auf gleichem Raum leben können. Diese zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohner benötigen jedoch nicht nur Wohnraum, sie brauchen auch Freizeitanlagen oder Schulen. Auch diese müssen im immer knapper werdenden Raum untergebracht werden.

Verdichtung ist deshalb eines der Hauptthemen der aktuellen Revision der BZO 99. Wo sollen wir verdichten und wie? Und wie können wir trotz Verdichtung den spezifischen räumlichen Qualitäten der Stadt gerecht werden, damit Zürich auch in Zukunft Zürich bleibt? Damit meine ich nicht nur das Stadtbild und die Stadtstruktur, die heute noch von den beiden Eingemeindungen in den Jahren 1893 und 1934 geprägt werden, sondern auch die Erholungsräume und Infrastruktureinrichtungen, die Zürich zu einer der Städte mit der höchsten Lebensqualität machen. Der Vielschichtigkeit solcher Fragen muss man aus verschiedenen Richtungen begegnen. Eine BZO ist deshalb nie das alleinige Werk der Stadtverwaltung. Die Meinung der Bevölkerung, der Architekten und Stadtplaner, der Investoren und politischen Gremien ist gefragt. Gemeinsam müssen wir eine Vorstellung von der Stadt von morgen entwickeln, von einer Stadt, in der wir künftig leben wollen. Und wir müssen über die Stadtgrenzen hinausdenken und mit den benachbarten Gemeinden zusammenarbeiten, um ein adäquates Bild vom künftigen Zürich zu erhalten. Es braucht ein Wissen vom Ganzen!

Die BZO ist immer der Versuch, eine Ordnung zu schaffen, die in ihrer Gesamtheit möglichst vielen Interessen gerecht wird. Das ist eine vielschichtige und arbeitsintensive Aufgabe, die nie zu Ende geht. Wenn dieses Heft nur eine Aussage machen dürfte, dann diese: Nach der BZO ist vor der BZO. Zürich wird nie zu Ende gebaut und das Instrument der BZO deshalb auch nie zu Ende gedacht sein – oder mit den Worten von Bob Dylan aus der Zeit der BZO 63 gesungen: 'The times they are a-changin'.